

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fennui: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.-Mk. unter Streifband 3.50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.—Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.
(Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen - Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinige Anzeigen-Annahme:
Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

Freiheit für unser Vereinigungsrecht!

Die Auffassungen darüber, was unter dem Begriff „Burgfrieden“ zu verstehen sei, gehen bei den Beteiligten erklärlicherweise auseinander. Manchmal entstehen darüber so große Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze, daß von einem Frieden kaum noch geredet werden kann. Die größten Schwierigkeiten aber häufen sich bei jenen Zuständen, wo der eine Teil glaubt, ein „altes Recht“ schützen zu sollen, während der andere Teil von der Überzeugung durchdrungen ist, daß es sich dabei nur um eine Anmaßung handelt, um ein widerrechtliches Begehren, das wohl früher auf Anerkennung beharren konnte, weil der Begehrende sich in überlegener Macht befand, das unter dem Zeichen des Burgfriedens aber zu schweigen habe.

Manchmal steht dem in der Macht Befindlichen noch das geschriebene alte Recht zur Seite, wie zum Beispiel bei Wahlen zu politischen Körperschaften, wo man den Burgfriedenszustand zuweilen so auslegt, daß man dem bisher in der Minderheit befindlichen Gegner auch jetzt noch jeden Einfluß vorenthält. Währenddem der Minderheitsgegner meint, beanspruchen zu können, daß ihm von der Gegenseite jener Einfluß freiwillig einzuräumen sei, der ihm auf Grund der Zahl seiner Anhängerschaft verhältnismäßig gebührte. Hier nur ein einziges Beispiel: In Köln a. Rh. stehen zurzeit neue Stadtverordnetenwahlen bevor. Es ringen dort seit Jahrzehnten drei Parteien um den entscheidenden Einfluß, nämlich Zentrum, Liberale und Sozialdemokraten. Der Einfluß der letzteren wurde bisher gänzlich niedergehalten. Entweder riß das Zentrum die Herrschaft an sich, oder es teilte sich darin mit den Liberalen. Nun hat aber die Sozialdemokratie eine Stimmenzahl hinter sich, die etwa wie 2 zu 3 aller Stimmen ihrer Gegner eteht. Das immer noch geschriebene alte Recht steht auf seiten der Mehrheit, indem es der jeweiligen Mehrheit alle Stadtverordnetensitze zukommen und die Minderheit — so groß sie auch sein möge — gänzlich leer ausgehen läßt. „Im Zeichen des Burgfriedens“, so sagen jetzt die Mehrheitsparteien (Zentrum und Liberale) „darf an dem bisher geltenden Zustande nichts geändert werden.“ Sie setzen sich also hin und vereinbaren: Die Sitze werden wieder nur unter Zentrum und Liberalen verteilt. Die Sozialdemokraten hingegen empfinden das als eine Verhöhnung des Burgfriedensgedanken, denn sie verstehen in diesem Falle unter Burgfrieden: Freiwillige Verzichtleistung auf ein Recht, dessen Grundlage durch die Zeit ein Unrecht geworden ist. Und freiwillige Einräumung des Einflusses, der der Zahl ihrer aufzubringenden Stimmen entspricht.

Einen nur angemessenen Rechtszustand kennen wir in dem Arbeitsverhältnis zwischen Unternehmer einerseits und Angestellten, Gehilfen und Arbeiter andererseits. Jeder für Lohn oder Gehalt Beschäftigte hat das gesetzlich verbürgte Recht, sich mit seinen Arbeitskollegen zu vereinigen, um durch diese Vereinigung seine Rechte schützen zu lassen und mit den Kollegen gemeinsam auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Aber das Unternehmertum ist in der wirtschaftlichen Macht, und diese Macht hat es, wie bekannt, recht, recht oft mißbraucht, indem es den Arbeitnehmern einfach ihr gesetzlich verbürgtes Vereinigungsrecht zunichte machte: durch mittelbare oder unmittelbare Bedrohung mit der Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis, und durch Verurteilung derjenigen, die sich in Wahrnehmung ihres gesetzlichen Rechts besonders mißliebig machten. — Im Zeichen des Burgfriedens sollte niemand mehr so anmaßend sein, diesen Machtmißbrauch noch weiterhin zu üben. Aber alte Gewohnheiten haben ein zähes Leben. Und diese Gewohnheit will auch so manchen unserer Unternehmer nicht verlassen. Sie lebt am zähesten dort, wo der Großbetrieb den Betriebsinhaber von seinen Lohnarbeitern menschlich am weitesten entfernt hat, auch dort allerdings, wo selbst ein Kleinunternehmer ein williger und untertäniger Diener des profitheischenden Kapitals geworden ist. Sie lebt überall dort, wo die Verbindungslinien zwischen Mensch und Mensch allmählich geschwächt und verwischt worden sind, dagegen die Beziehungen zum selbstsüchtigen Profitmachen das rein Menschliche überwuchert haben.

Soll auch die Fortsetzung dieses nur angemessenen Rechts und des daraus hervorgehenden Machtmißbrauchs dem Schutze des Burgfriedens unterstehen? Die Frage stellen, heißt sie verneinen! Mit aller Entschiedenheit verneinen! Sich auflehnen, wo der angemessene „Herr im Hause“ noch umgeht und in seinen „Leuten“ durchaus Sklaven haben möchte. Sich auflehnen und mit aller Deutlichkeit dem „Herrn im Hause“ zum Bewußtsein bringen, daß gerade der gegenwärtige Burgfriedenszustand ihm seine Anmaßung verbietet; daß weiter der derzeitige Burgfrieden eine Überleitung sein soll zur tatsächlichen Freiheit für die Berufsverbandsbestrebungen der Angestellten, Gehilfen und Arbeiter im neuen, im besseren Deutschland, das ein Vaterland werden soll für alle und für jedermann, weß Geistes Kind und welchen Standes der einzelne auch sei, welche Klasse die Masse verkörpere.

Die Zeit, in der wir leben, heischt für viele ein Umlernen; für uns auch, ganz gewiß. Und wir sind willig und fleißig dabei, dieser Zeit gerecht zu werden und uns für die kommende mit Ernst und Gründlichkeit vorzubereiten. Wir sind noch die „Jüngeren“ und können es darum leichter. Wir wollens den „Älteren“

ren" nicht noch besonders erschweren; aber sagen müssen wir es ihnen gelegentlich doch mit aller Deutlichkeit, damit sie sich ein wenig schneller alte Untugenden ab- und neue Tugenden angewöhnen. Wo es angebracht, üben wir gerne Nachsicht. Manchmal aber ist die Nachsicht ein unverzeihlicher Fehler. Der heilige Geist unserer Zeit stürzt, und er baut zugleich auf. Ein neues Geschlecht mit neuen Idealen soll erwachsen.

„Jetzt, da ich ausgewachsen,
Viel gelesen, viel gereist,
Schwillt mein Herz, und ganz von Herzen
Glaub' ich an den heiligen Geist.
Dieser tat die größten Wunder,
Und viel größere tut er noch;
Er zerbrach die Zwingherrnburgen
Und zerbrach der Knechte Joch.
Alte Todeswunden heilt er
Und erneut das alte Recht:
Alle Menschen, gleich geboren,
Sind ein adliges Geschlecht!“

-o. a.-

Der Krieg und die Gewerkschaften.

In einer Mitgliederversammlung der Holzarbeiter behandelte kürzlich Rechtsanwalt Dr. Sinzheimer die für die wirtschaftlichen Verbände äußerst wichtige Frage: „Der Krieg und die Gewerkschaften.“ Es ist schwer, so betonte der Redner, über die Bedeutung des Krieges für die Gewerkschaften zu sprechen, wo alles darauf ankommt, diesen furchtbaren Krieg bald zu einem ehrenvollen Ende zu führen und alle militärischen und politischen Kräfte einzuspannen, um dieses Ziel sobald wie möglich zu erreichen. Auch für die Gewerkschaften ist dieser Krieg zunächst eine große und tiefe Enttäuschung. Der Glaube schien begründet, daß unter den europäischen Kulturenationen, die wirtschaftlich, sozial, geistig aufeinander angewiesen sind und insofern bereits eine tatsächliche Gemeinschaft gebildet haben, ein Krieg nicht mehr möglich sei. Der Krieg brach aus, weil diese Gemeinschaft der europäischen Kulturvölker noch keine tatsächliche Macht war, noch keine wirkliche Aktionskraft zur politischen Ausgleichung der Interessen besessen hat. Die Gewerkschaften sehen in diesem Kriege die Verteidigung der Freiheit und Unabhängigkeit des eigenen Staates, die Erhaltung einer eigenen leistungsfähigen Volkswirtschaft, die die Grundlage für den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg der deutschen Arbeiterklasse ist. Eine Niederlage Deutschlands, eine Einschränkung seines volks- und weltwirtschaftlichen Wachstums wäre nicht nur eine Niederlage der Regierung, sondern ein Todesstoß für die Entwicklungsgrundlagen der deutschen Arbeiterbewegung, ihre Hoffnungen und Ziele. Wie der Ausbruch des Krieges, so hat auch die Art seiner Wirkung manchen überrascht. Man prophetezte den Zusammensturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, wenn einmal ein Weltkrieg ausbräche.

Das Verhältnis des Kapitalismus zum Kriege wird man verschieden bewerten müssen. Die kapitalistische Geld- und Kreditorganisation hat sich wider jedes Erwarten bewährt. Nie war der Geldbestand der Reichsbank so groß, die Deckungsmittel für die umlaufenden Noten so hoch, wie in den Zeiten des Krieges, und wenn um die Jahreswende der Reichsbankdiskont von 6% auf 5% herabgesetzt werden konnte, so beweist dies die Bewährung dieser Geldwirtschaft mitten im Kriege. Anders steht es mit der kapitalistischen Betätigung auf anderen Gebieten. Wenn hier nicht überall die schlimmsten Ausbeutungsformen zutage traten, so liegt dies daran, daß sich hier der Kapitalismus gar nicht nach rein kapitalistischen Gesetzen entwickeln konnte, daß er durch die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zum Teil gebunden und gehemmt war.

Man hat vom Kriegssozialismus gesprochen. Das Wort ist falsch, wenn man an die Aufhebung der Klassegegensätze denkt, aber richtig, wenn man an die Zügelung des kapitalistischen Erwerbstriebes durch gemeinwirtschaftliche Eingriffe mittels des Staates denkt. Jedenfalls spüren wir da, wo diese Maßnahmen nicht hingelangen oder nicht ausreichen, Ausbeutungsformen der schlimmsten Art. Wenn man z. B. an die Zucker- und Kartoffelmengen denkt, die planvoll zurückhalten werden, um das weitere Steigen der Preise abzuwarten, an die Preissteigerung der Kohle, trotz mächtigster Gewinne der Zechenherren, überhaupt an die außerordentliche Lebensmittelerhöhung, die zum Teil durch spekulative Maßnahmen herbeigeführt worden ist, so tritt mitten im Kriege der Widersinn einer nur nach Erwerbsrückichten gerichteten Wirtschaftsweise klar zutage. Solche Erscheinungen behütet die Gewerkschaftsbewegung vor jedem Optimismus gegenüber der kapitalistischen Entwicklung. Sie wird nach dem Kriege auf diesem Gebiete die alten Gegensätze, wahrscheinlich in verschärfter Form, wieder vorfinden,

die Frage wird nur sein, ob der Staat dem Kampf dieser Gegensätze gegenüber nicht eine neue Rolle übernehmen wird und muß.

Man hat den außerordentlichen Wert der Gewerkschaften in diesem Kriege erlebt. Ein großer Teil des Heeres besteht aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, die Gewerkschaften haben die Masse des Volkes in Solidaritätsgefühl erzogen, die sich heute im Felde bewährt. Sie haben die nationalste Kraft, die Menschenkraft, durch ihre sozialpolitischen Kämpfe trotz aller Vorwürfe verteidigt und erhalten, und sie haben sich im Kriege selbst hinter der Front als Organ einer Kriegsfürsorge großen Stils bewährt, die sich von neuem als tatsächliche Selbstverwaltungskörper des sozialen Lebens erscheinen lassen. Solche Kräfte haben das Recht auf freieste Entfaltung und einen unbedingten Anspruch auf soziale Gleichberechtigung. Die Voraussetzung für alles Fortschreiten nach dem Kriege wird aber die Geschlossenheit und die Verbreitung der Organisation, sowie der Geist sein, von dem sie beseelt ist. Mit der Organisation muß von neuem der Geist wachsen, der sich nicht damit begnügt, nur wirtschaftliche Vorteile für die Organisierten zu erlangen. Auf Grund der Einsicht in die großen Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens muß auch der Gedanke einer in sich widerspruchsfreien, der Selbstbestimmung des Menschen entsprechenden Wirtschaftsordnung aufrechterhalten und von jeder dogmatischen Beklemmung vertieft und erneuert werden.

In der recht regen Aussprache drehte es sich in der Hauptsache um die Lebensmittelerhöhung. Den vom Referenten vertretenen Grundgedanken wurde nicht widersprochen.

Militärrenten und Hinterbliebenen-Bezüge.

Vom Arbeitersekretariat in Hildesheim ist eine Berechnung der Militärrenten und Hinterbliebenenbezüge aufgestellt worden. Wir drucken die Berechnung ab, damit sie sich jeder aufheben kann. Die Erläuterungen enthalten in gedrängter Kürze die Grundsätze des Gesetzes, die für die Beurteilung in Normalfällen ausreichen. Es betragen demnach die jährlichen

Bei Verminderung d. Erwerbsfähigkeit um 100 Prozent	Militärrenten:			
	Beim Feldwebel	Beim Sergeanten	Beim Unteroffizier	Beim Gemeinen
90	900 Mk.	720 Mk.	600 Mk.	540 Mk.
80	810	648	540	486
70	720	576	480	432
66 ² / ₃	630	504	420	378
60	600	480	400	360
50	540	432	360	324
40	450	360	300	270
30	360	288	240	216
33 ¹ / ₃	300	240	200	180
20	270	216	180	162
10	180	144	120	108
5	90	72	60	54
	45	36	30	27

um 100 Prozent	Die monatlichen Renten betragen demnach:			
	75,— Mk.	60,— Mk.	50,— Mk.	45,— Mk.
90	65,—	54,—	45,—	40,50
80	60,—	48,—	40,—	36,—
70	52,50	42,—	35,—	31,50
66 ² / ₃	50,—	40,—	33,33	30,—
60	45,—	36,—	30,—	27,—
50	37,50	30,—	25,—	22,50
40	30,—	24,—	20,—	18,—
33 ¹ / ₃	25,—	20,—	16,66	15,—
30	22,50	18,—	15,—	13,50
20	15,—	12,—	10,—	9,—
10	7,50	6,—	5,—	4,50
5	3,75	3,—	2,50	2,25

Die Zulagen sind für alle Dienstklassen gleich. Es beträgt:

die Kriegszulage	180 Mk.	15 Mk.
die einfache Verstümmelungszulage	324	27
die doppelte Verstümmelungszulage	648	54

Die Berechnung der Militärrenten erfolgt nach dem Dienstgrade, den der Berechtigte zuletzt bekleidet hat.

Das Einkommen im Zivilberuf kommt nicht in Betracht. Voraussetzung des Anspruchs auf Rente ist die Verminderung der Erwerbsfähigkeit durch Dienstbeschädigung um mindestens 10 Prozent. Erwerbsbeschränkungen von weniger als 10 Prozent begründen keinen Anspruch auf Rente. (Die 5prozentige Rente in der Tabelle dient nur zur Berechnung von Renten im Betrage von 15 Prozent, 25 Prozent usw.)

Die Beurteilung des Grades der Erwerbsfähigkeit bei Teilrenten erfolgt unter Berücksichtigung des Berufs, den der Berechtigte vor seiner Einstellung zum Militär ausgeübt hat.

Bei Eintritt einer wesentlichen Änderung der Erwerbsfähigkeit (Besserung oder Verschlimmerung) erfolgt von Amts wegen oder

auf Antrag anderweitige Festsetzung der Rente (Kürzung oder Erhöhung).

Kapitulanten und Empfänger von pensionsfähigen Löhnungszuschüssen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Zulagen.

Kriegszulage von monatlich 15 Mk. wird gewährt beim Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren. Bei Verlust oder Erblindung beider Augen beträgt die Verstümmelungszulage monatlich 54 Mk. Die Verstümmelungszulage kann gewährt werden, wenn die Verstümmelung eines Gliedes dem Verlust gleichkommt.

Empfängern der Kriegszulage kann der Betrag der Gesamtbezüge vom 55. Lebensjahre an auf 600 Mk. erhöht werden, sofern sie weniger als diesen erhalten. Vor dem 55. Lebensjahre kann die Erhöhung erfolgen, wenn dauernde Erwerbsunfähigkeit, die nicht durch den Krieg verursacht ist, vorliegt.

Militärpersonen, die wegen körperlicher Gebrechen aus dem Dienst entlassen werden, aber auf Rente keinen Anspruch haben, können bei Bedürftigkeit Rente bis zur Hälfte der Vollrente ihres Dienstgrades erhalten.

Kinderzulagen werden nicht gewährt.

Hinterbliebenenbezüge.

Bei Witwen von Feldwebern beträgt:
 das Witwengeld . . . 300 Mk. jährlich oder 25,— Mk. monatlich
 die Kriegszulage . . . 300 " " " 25,— " " "
 zusammen 600 Mk. jährlich oder 50,— Mk. monatlich

Bei Witwen von Unteroffizieren beträgt:
 das Witwengeld . . . 300 Mk. jährlich oder 25,— Mk. monatlich
 die Kriegszulage . . . 200 " " " 16,66 " " "
 zusammen 500 Mk. jährlich oder 41,66 Mk. monatlich

Bei Witwen von Gemeinen beträgt:
 das Witwengeld . . . 300 Mk. jährlich oder 25,— Mk. monatlich
 die Kriegszulage . . . 100 " " " 8,33 " " "
 zusammen 400 Mk. jährlich oder 33,33 Mk. monatlich

Das Waisengeld ist für alle Dienstklassen gleich. Es beträgt für:
 Halbwaisen . . . 60 Mk. jährlich oder 5,— Mk. monatlich
 die Kriegszulage . . . 108 " " " 9,— " " "
 zusammen 168 Mk. jährlich oder 14,— Mk. monatlich
 Vollwaisen . . . 100 Mk. jährlich oder 8,33 Mk. monatlich
 die Kriegszulage . . . 140 " " " 11,66 " " "
 zusammen 240 Mk. jährlich oder 19,99 Mk. monatlich

Voraussetzung des Anspruchs auf Hinterbliebenenbezüge ist der Tod des Ernährers infolge Dienstbeschädigung (Krankheit, Verwundung).

Anspruch haben die Witwen und die ehelichen oder legitimierten Kinder unter 18 Jahren. Bedürftigen Eltern, Großeltern kann die Rente gewährt werden.

Die Bezüge zerfallen in allgemeine und in Kriegsvorsorgung. Witwengeld und Waisengeld bilden die allgemeine, die Kriegszulagen die Kriegsvorsorgung.

Kriegselterngeld wird nur bei Bedürftigkeit gewährt und nur, wenn der Verstorbene den Unterhalt der Berechtigten mehr als zur Hälfte bestritten hat.

Die Höhe des Kriegselterngeldes wird nach dem Grade der Bedürftigkeit bemessen und beträgt für jede Person höchstens 250 Mk. jährlich.

Witwengeld und Waisengeld dürfen zusammen nicht den Betrag der Vollrente für den Dienstgrad des Verstorbenen übersteigen.

Übersteigen Witwengeld und Waisengeld diesen Betrag, so werden die Sätze gleichmäßig auf die Vollrente gekürzt.

Die Kriegszulagen werden auch in diesem Falle ungekürzt gezahlt.

Witwenbeihilfe kann gewährt werden, wenn kein Kriegsvorsorgungsanspruch besteht, und zwar bis zum Betrage von 400 Mk. jährlich in allen Unterklassen.

Kein Anspruch besteht, wenn die Ehe erst nach Entlassung aus dem Militärdienst geschlossen worden ist.

In Zweifelsfällen wende man sich an das Arbeitersekretariat.

Heldenhaine.

Der Minister des Innern von Loebell hat in einem allgemeinen Erlasse eine Anregung gegeben, Heldenhaine zu errichten. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Von dem Königlichen Gartenbaudirektor Willy Lange in Berlin-Wannsee ist der Vorschlag gemacht worden, das Andenken der in dem jetzigen Kriege Gefallenen durch die Anlegung von Heldenhainen zu ehren. Die Ausführung ist in der Weise gedacht, daß in jeder Gemeinde unter möglichster Anlehnung an die Natur und unter Vermeidung gärtnerischer Ausschmückung ein Hain geschaffen wird, in dem jeder aus der Gemeinde Gefallene in regelmäßiger Reihenstellung eine Eiche erhält, und der im übrigen mit Wildgras und Wildblumen bestanden ist. Ein kreisförmiger, zu Gemeindefesten usw. dienender freier Platz mit einer Friedens-

linde soll den beherrschenden Mittelpunkt des Haines bilden, während er von einer Schutzpflanzung mit Wall und Graben umgeben wird. Zur Förderung dieses Planes, der in den breitesten Schichten der Bevölkerung großen Anklang gefunden hat, ist von Vertretern der verschiedensten Stände eine „Arbeitsgemeinschaft für Deutschlands Heldenhaine“ gegründet worden, deren Geschäftsstelle sich in Berlin-Wannsee, Bismarckstr. 5, befindet. Seine Durchführung muß natürlich den Gemeinden, Vereinen oder den zu diesem Zweck gebildeten Ortsausschüssen überlassen bleiben; die Arbeitsgemeinschaft will hierbei nur mit Rat und Tat zur Seite stehen und auf eine möglichst einheitliche Ausgestaltung der Haine, die allzeit Eigentum der Gemeinde bleiben sollen, hinwirken. Eine nähere Darlegung dieser Bestrebungen ist in der Schrift von Willy Lange „Heldeneichen und Friedenslinden“ enthalten. Die Arbeitsgemeinschaft beabsichtigt, demnächst noch eine eingehende „Anleitung über die Anlage der deutschen Heldenhaine“ zu veröffentlichen. Bei der hohen vaterländischen Bedeutung des Planes, der nicht nur den in schwerem Kampfe Gefallenen ein einfaches, aber würdiges Ehrenzeichen errichten und kostspielige Denkmäler entbehrlieh machen, sondern auch vermöge der in Aussicht genommenen Grünflächen zur Belebung des Dorf- und Stadtbildes, zur Pflege der Heimatliebe und zur gesundheitlichen Erstarkung des Nachwuchses beitragen will, ersuche ich Euer Hochwohlgeboren eine angelegentliche Förderung dieser Bestrebungen ans Herz zu legen und den Beteiligten zu empfehlen, vor Gründung solcher Haine sich mit der Arbeitsgemeinschaft in Verbindung zu setzen.“

Rundschau

„Nur ein Maurer.“

Gertrud Bäumer veröffentlicht in der „Hilfe“ einen Brief, in dem ein Offizier Zeugnis über den Wert eines einzelnen Mannes, eines einfachen Maurers, ablegt. Der Offizier schreibt:

„... Ich war bis zum 10. März Batteriechef der 5. Batterie und mußte damals leider die Batterie, mit der ich den ganzen Feldzug in 18 Gefechten durchgemacht hatte, abgeben, um eine Abteilung zu übernehmen.

Sch. kam erst hier an der Aisne bei F. von der leichten Munitionskolonnen zur Batterie, aber vom ersten Tage an habe ich Achtung gewonnen vor seiner unermüdlichen Arbeitskraft. Trotzdem er ein einfacher Kanonier war, niemals eine Haubitze bedient hatte und lange Zeit schon vom Militär entlassen war, eignete er sich in kurzer Zeit alles das an, was zur Bedienung des Geschützes nötig war. Er wurde Richtkanonier und die beste Stütze seines jungen Geschützführers. Seine Kenntnisse und Erfindungsgabe kamen uns allen zugute. Er baute uns Deckungen gegen das schwere Artilleriefeuer der Engländer und Franzosen, er schuf geradezu eine neue Art, die Geschützstellungen herzustellen, die nicht nur bei der Batterie, sondern beim ganzen Regiment muster-gültig wurde. So hat er zum Siege beigetragen und manchen Kameraden vor der tödlichen Kugel geschützt.

Als wir in die jetzige Stellung kamen, war er es wieder, der der stille Leiter beim Batteriebau war. Ohne daß er Vorgesetzter war, folgte ihm jeder willig, und darum machte ich ihn Weihnachten für tapferes Verhalten vor dem Feinde zum Gefreiten.

Er war ein treuer Kamerad und mir ein lieber Freund geworden, und sein Tod hat mir die ersten Tränen in diesem schaurigen Krieg entlockt, weil er einen unersetzlichen Verlust für uns bedeutet.

In der von ihm seinerzeit ausgebauten kleinen Waldkapelle, einer Höhle aus weißem Sandstein, stand sein Sarg, und vor dem Eingang im Abendsonnenschein haben wir ihn am 14. April in fremder Erde bestattet. Hoch liegt sein Grab über dem weißen Aisnetal, von Bäumen umrauscht, als ein Wahrzeichen echter deutscher Treue bis zum letzten Atemzuge.

Sagen Sie seiner Frau, daß sie eines Helden Witwe sei, und sie möge ihren Sohn so erziehen, daß er dereinst sich des Vaters würdig erweist.

Ich werde Ernst Schönbeck nie vergessen!

gez. C

Hauptmann und Abteilungskommandeur,
 1. Abteilung Kurmärk. Feldartillerie-Regiment.“

Der Brief zeigt auch wieder, welche Kräfte im Volke schlummern. Die außerordentlichen Anforderungen des Krieges bringen sie in zahlreichen Einzelfällen zur Entfaltung.

Bebel und der Weltkrieg.

In seinem Buche „Die Frau und der Sozialismus“ spricht sich der verstorbene Sozialistenführer August Bebel über den „nächsten großen Krieg“ folgendermaßen aus:

„Die Kriegs- und Mordwerkzeuge werden in einem fort verbessert, sie haben eine Vollkommenheit in Bezug auf Schnelligkeit,

Ferntragfähigkeit und Durchschlagskraft erlangt, die sie für Freund und Feind furchtbar macht. Wird eines Tages dieser ungeheure Apparat in Tätigkeit gesetzt, so wird sich zeigen, daß er unregierbar und unlenkbar geworden ist. Es gibt keinen General, der solche Massen kommandieren kann; es gibt kein Gebiet, groß genug, um sie zu fassen und aufzustellen; keinen Verwaltungsapparat, der sie auf die Dauer zu ernähren vermag. Und im Falle von Schlachten fehlen die Hospitäler, um die Zahl der Verwundeten unterzubringen, wird die Beerdigung der zahlreichen Toten fast zur Unmöglichkeit. Nimmt man dazu die furchtbaren Störungen und Verwüstungen, die heute ein europäischer Krieg auf wirtschaftlichem Gebiet anrichtet, so kann man ohne Übertreibung sagen: Der nächste Krieg ist der letzte Krieg. Die Zahl der Bankerotte wird eine nie dagewesene sein. Die Ausfuhr stockt, womit Tausende von Fabriken zum Stillstand verurteilt werden: die Lebensmittelzufuhr stockt, wodurch enorme Teuerung der Lebensmittel die Folge ist. Die Zahl der Familien, deren Ernährer im Felde steht, beläuft sich auf Millionen, und die meisten müssen unterstützt werden. Woher aber die Mittel nehmen zu diesem allem?"

Weiter meint Bebel, daß der Krieg der bürgerlichen Gesellschaftsordnung den Untergang bringen würde. Man sieht aus der Schilderung, die Größe und die Furchtbarkeit des Krieges hat Bebel richtig erkannt. Als unzutreffend hat sich aber seine Beurteilung der Organisationskraft des deutschen Volkes und der Widerstandsfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erwiesen, und dies erteilt der Arbeiterschaft und allen Volksangehörigen, die nicht um den Kapitalprofit arbeiten, neue Lehren.

Die Zeichen auf dem Losungsschein.

Auf die vielfachen Anfragen wegen der militärischen Zeichen auf den Losungsscheinen und Landsturmpässen über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchungen geben wir hiermit den folgenden Wegweiser bekannt, aus dem jeder Untersucher die Bedeutung seiner Zeichen sofort selbst zusammenstellen kann. Wer sich diese Notizen aufhebt, erspart sich und uns viel Zeit und Porto zur Nachfrage für sich, seine Bekannten, Angehörigen und Freunde.

Abgesehen von den Ziffern über Körpergröße und Gewicht, die ja ohne weiteres verständlich sind, sind es die Buchstaben A, B, Z, L und U, hinter denen sich dann noch eine Ziffer befindet. Es bedeutet 1 A das Vorhandensein geringer körperlicher Fehler und Gebrechen, die jedoch die Fähigkeit zum Waffendienste nicht ausschließen. Ist jemand mit körperlichen Gebrechen oder Fehlern behaftet, die wohl von dem aktiven Waffendienste ausschließen, aber den aktiven Dienst ohne Waffen (zum Beispiel als Krankenträger oder Ökonomehandwerker) oder den Dienst als Ersatzreservist möglich machen, so erhält er das Zeichen 1 B. Militärflichtige, die Krankheiten und Gebrechen haben, die beseitigt oder derart vermindert werden können, daß die gänzliche oder zeitweise Tauglichkeit eintritt, werden als „zeitig unbrauchbar“ mit 1 Z bezeichnet. Wer mit Krankheiten und Gebrechen behaftet ist, die den Dienst im stehenden Heere ebenso wie in der Ersatzreserve ausschließen, aber die Tauglichkeit zum Landsturm vorhanden sein lassen, erhält das Zeichen 1 L und gilt als „dauernd untauglich“. Als „ausgemustert“ ist der mit dem Buchstaben 1 U Bedachte zu betrachten. Seine Krankheiten und Gebrechen machen sowohl zum Dienst im stehenden Heer und in der Ersatzreserve als auch für den Landsturm untauglich. Die hier angeführten Buchstaben stellen die Anlagen zur Heeresordnung dar, in deren Rubriken dann die Krankheiten, der einzelnen Organe des menschlichen Körpers angegeben sind. Im ganzen sind 78 Nummern vorhanden, von denen wir die hauptsächlichsten hier wiedergeben: 1. Allgemeine Körperschwäche, Blutmangel, Abgestumpftheit oder Mißgestaltung, 2. Fettleibigkeit, 3. Hauterkrankungen (chronische), auch Kahlköpfigkeit, 4. Drüsen, 5. Geschwülste, 6. Auswüchse, 7. Narben, 8. Muskeln, 9. Blut und blutbereitende Organe, 10. Bluterkrankungen, 13. Gicht, 14. Gelenkrheumatismus, 18. Nervenleiden (chronische), 19. Schädelbildung, 20. bis 29. Augen, 30. bis 32. Ohren (31. Schwerhörigkeit), 33. und 34. Nase, 35. bis 38. Mund, Zunge Rachen, 39. Zähne, 40. Stottern, 41. Kropf, 42. chronische Heiserkeit, 45. krankhafte Veränderung der Wirbelsäule, 46. Brust, Brustkorb, 47. und 48. Brustkrankheiten, 49. Herz, 51. Bruch, 52. Unterleibsleiden, 53. Blutaderknoten (Hämorrhoiden), 54. und 58. Darm- und Geschlechtsleiden, 60. Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit eines größeren Gliedes, 62. Gelenke, 63. und 64. Arme, 65. verwachsene Finger und Handfehler, 72. verkürztes Bein, 73. Krampfadergeschichte, 74. Narben von Unterschenkelgeschwüren, 75. Plattfuß, 76. und 77. Zehenverstümmelung, 78. Zehenüberzahl. Hat z. B. ein Militärflichtiger auf seinem Losungsschein stehen 1 Z 49, so kann er auf Grund obiger Zusammenstellung leicht ermitteln, daß er ein Herzleiden hat, das jedoch beseitigt oder derart vermindert werden kann, daß gänzliche oder teilweise Tauglichkeit eintritt.

Briefwechsel.

Feldpostadressen. Der Hauptvorsitzende unseres Verbandes, Josef Busch, wurde als nur garnisondienstfähig erklärt und ist einige Tage danach zur Armierung abkommandiert worden. Seine derzeitige Adresse: Armierungssoldat Josef Busch, 6. Armierungs-Batl., 5. Komp., Quednau b. Königsberg i. Pr., 2. und 3. Unterabschnitt. — Die Adressen folgender Verbandsangestellten haben sich seit der letzten Bekanntgabe teils geändert oder sind dieselben geblieben: Vizefeldwebel H. Halle, Fuß-Art.-Ers.-Batl. Nr. 22, 5. Batterie, Lötzen (Ostpr.). — Unteroffizier W. Kwasnik, 2. mob. Landst.-Inf.-Ers.-Batl. II Berlin, 3. Komp., Großes Hauptquartier (Westen). — Gefreiter H. Link, Landw.-Inf.-Reg. Nr. 30, 9. Komp., Metz.

Wir geben diese Adressen bekannt, weil von Mitgliedern allzu häufig danach gefragt wird und wir ihnen und uns den dadurch notwendigen Schriftwechsel ersparen wollen.

L. H. in Dresden. Den uns freundlich übersandten Aufsatz, der auf die Großgärtnerei T. J. Seidel in Dresden-Laubegast-Dobritz Bezug hat und deren sehr eigenartiges Verhalten im Zeichen des Burgfriedens schildert, sind wir zu unserm Bedauern verhindert worden, abzudrucken. Auch um des — Burgfriedens willen. Wir merken die Angelegenheit für später vor.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

J. Ebner,

geb. in Würzburg, zuletzt Mitglied in Würzburg, fiel am 2. August d. J. in Rußland.

Josef Fromhold,

zuletzt Mitglied in Nürnberg, ist am 15. Juli d. J. in Rußland gefallen.

Alfred Hübner,

geb. 20. Mai 1894 in Hamburg, Mitglied seit 15. April 1912 in Hamburg, laut Feldpostangabe gefallen.

Heinr. Koch,

geb. 20. Nov. 1883 in Brackrade (Eutin), eingetr. 18. Jan. 1909, zuletzt in Kiel, fiel bei einem Sturmangriff auf Nowo-Georgiewsk, am 27. August d. J.

Otto Mann,

geb. 12. Aug. 1889 in Krotoschin, Mitglied seit 19. Jan. 1912, zuletzt Stadtgärtnerei Neukölln, fiel am 21. Aug. 1915 in Rußland.

August Othmer,

geb. 1. Dez. 1880, Mitglied seit 1. April 1905, zuletzt Einzelmitglied, früher Wannsee, fiel am 28. Nov. 1914 im Osten.

Georg Stanowski,

Mitglied seit 26. Okt. 1913, zuletzt in Charlottenburg, diente aktiv, fiel am 26. Juli 1915 in Rußland.

August Staufienbiel,

geb. in Oschersleben a. d. Bode, Mitglied seit Februar 1912 in Frankfurt a. M., ist (laut erst jetzt erfolgter Mitteilung vonseiten eines Kollegen) am 28. August 1914 in Frankreich gefallen.

Karl Tolzien,

geb. 8. Mai 1884, Mitglied seit 3. Sept. 1912 in Hamburg, laut Feldpostangabe gefallen.

Hans Tötzel,

geb. 21. Nov. 1890 in Bielitz, Österreich, Mitglied seit 11. März 1910, zuletzt in Bielefeld, fiel am 19. Mai in Rußland.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Anzeigenteil.

Ein gebrauchter Kolonialkessel gut erhaltener für Warmwasser, ca. 6,5 qm Heizfläche sucht bill. z. verkaufen Ernst Simon, Stettin, Kreckowerstr. 24.

Ein Brikket-Warmwasserkessel ungebraucht, 5,4 qm Heizfläche, sofort zu verkaufen. Ernst Simon, Stettin, Kreckowerstr. 24.

Verkehrslokale für Gärtner.
Blankensee, Rest. O. Baumann.
Dockenhuden, Bahnhofstr. 12.
Vers. Sonnabend nach d. 1. u. 15.
Braunschweig, Verkehrstokal
Restaur. Bierlocke, Ecke
Schloßstr. Vers. alle 14 Tz.
Samstags.
Mannheim, Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Verkehrslokal im Rest. zur Bergstraße

Gärtner, verheiratet, erfahren im Gemüsebau u. Land- schaftsgärtnerei, als Hausmeister auf ein. Landsitz bei München bei gut. Bezahlg. gesucht. Beding.: Frau muß m. Gef. gut umgehen können. O. u. G. 20881 a. J. Wichterich, Leipzig

S. 4. 8. Arbeitsnachweis b. Fritz Köhler, Kepplerstr. 32, IV. St. Stettin, Volkshaus, Gr. Oderstr. 18-20. Vers. das. alle Tage Sonnabends. Ausk. bei G. Winter, Langestr. 27.
Zürich, Gasthof hinter Stern. Bellevuepl. Vereinslok. u. Herb. Vers. i. 1. u. 3. Samst. i. M. St.-Nachw. jed. A. 7-9½